

**Titel der Drucksache:**

Antrag zur 4. Änderung des  
 Planfeststellungsbeschlusses vom 04.07.2022  
 Kiessandtagebau Stotternheim der Fa. Rudolf  
 Wagner KG / Aktualisierung des Antrages vom  
 23.07.2024 / Beteiligung der Träger  
 öffentlicher Belange

Drucksache

**1689/24**

Ausschuss für  
 Stadtentwicklung,  
 Bau, Umwelt,  
 Klimaschutz und  
 Verkehr

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	07.11.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Stotternheim	20.11.2024	öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	21.11.2024	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

07.11.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Planungsunterlagen zur 4. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 04.07.2022 / Aktualisierung des Antrages vom 23.07.2024 / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Anlage 2: Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt

#### Sachverhalt

Die Planungsunterlagen wurden der Stadtverwaltung zugestellt. Da die Frist vom 11.10.2024 nicht gehalten werden konnte, wurde eine Fristverlängerung bis zum 13.12.2024 beantragt und genehmigt.

Der Antragsteller beantragt unter Punkt 4 vier Änderungen:

#### 1. Änderung der Abbauplanung und des technischen Konzepts zur Kiesgewinnung bezüglich der Nachkiesung des Stotternheimer Sees

Die Nachkiesung soll statt mit dem Saugbagger wieder mit dem vollelektrischen Eimerkettenbagger vorgenommen werden. Grund ist, dass der Saugbagger unerwartet häufig durch Reste von Altreifen verstopft wurde und damit diese Technik nicht angewendet werden konnte. Durch den Einsatz des Eimerkettenbaggers wird die Aufbereitungstechnik auf dem Zwischendamm verringert.

## **2. Änderung der wasserrechtlichen Planfeststellung für den Bergwergteich**

Der Bergwergteich sollte im letzten Antrag von ursprünglich 5 ha auf 1,6 ha reduziert werden. Dagegen hat sich die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt gerichtet. Gefordert wurde eine Mindestgröße vom 2,5 ha für den Landschaftssee. Jetzt soll der Bergwergteich 2,6 ha groß werden und seine Form und die Böschungsmodellierungen flacher und naturnäher gestaltet werden. Negative hydrologische und hydrogeologische Folgen sind auszuschließen. Den Forderungen der Landeshauptstadt Erfurt wurde damit Rechnung getragen.

## **3. Erweiterung der Lagerfläche für mineralische Recyclingbaustoffe nach BImSchG**

Der Abfallkatalog für die Recyclinganlage wird nicht erweitert. Auf Grund der Ersatzbaustoffverordnung ist eine erhöhte Anforderung an die Güteüberwachung erforderlich. Dadurch sind mehr Produkte zu differenzieren, was eine größere Lagerfläche erfordert. Diese soll am Ostende des Zwischendamms mit zusätzlich 10.000 m<sup>2</sup> geschaffen werden. Die genehmigte Lagerkapazität von 35.000 m<sup>3</sup> bleibt unverändert.

## **4. Anpassung des Rekultivierungs- und Wiedernutzbarmachungskonzeptes**

Die ursprünglich im Rahmenbetriebsplan vorgesehene 7 ha große Freizeitfläche zwischen Luthersee, dem Lutherstein und dem (Nördlichen) Bergwergteich wurde als nicht mehr angemessen angesehen und deshalb im neuen Nachnutzungs- und Endgestaltungskonzept auf 1 ha verkleinert. Ruhigen und naturnahen Erholungsflächen sowie Sukzessionsflächen wird somit mehr Fläche verschafft.

Die ca. 10 ha große Fläche zwischen Bergwergteich und Schafteich soll mit geeigneten Erdstoffen verfüllt und anstelle des ursprünglich beantragten Ackerlandes als Extensivgrünland angelegt und nachgenutzt werden.

Der Rekultivierungs- und Folgenutzungsplan des Zwischendamms wird entgegen des wasserrechtlichen Planungsvorschlages des Rahmenbetriebsplans 2007 geändert. Nach Ende der aktiven Betriebsphase wird der Zwischendamm als Fläche für die Sukzession entsiegelt, rekultiviert und endgestaltet. Ein Gehweg soll errichtet werden (im Antrag unkorrekt als Rad- und Gehweg bezeichnet). Im östlichen Teil des Zwischendamms sollen Pflanzungen von 1.600 m<sup>2</sup> Feldgehölzen vorgenommen werden. Weiterführende Gestaltungs- und Nachnutzungsmöglichkeiten sind nicht ausgeschlossen. Sie sollen in nachfolgenden separaten (Teil)- Abschlussbetriebsplänen konkretisiert werden.